

LKA NRW

Düsseldorf, 02.03.2016

Vorliegende Erkenntnisse zu den bislang vorliegenden Personalien des Anis AMRI

Zu der Person „Anis“ liegen bisher folgende bekannte Personalien vor:

1.

HASSA, Mohamed***22.10.1992 in Cafrichik / Ägypten**

Ersteinreise in das Bundesgebiet am 30.07.2015.

Flüchtlingsheim Emmerich

Erkenntnisse des Ausländeramtes Kleve

Zur Person Mohamed HASSA, geb. 22.10.1992, liegen folgende Erkenntnisse vor:

Mit Zuweisungsentscheidung der Bezirksregierung Arnsberg vom 13.08.2015 wurde die Person dem Ausländeramt Kleve zugewiesen.

Zwei Bescheinigungen über die Meldung als Asylsuchender (sog. „BüMA“) ausgestellt von der ZAA Berlin am 28.07.2015 mit der Maßgabe, sich bei der zuständigen EAE Dortmund zu melden sowie daran anschließende BüMA, ausgestellt von der ZAB Dortmund am 03.08.2015 liegen vor.

Die Ersteinreise in die Bundesrepublik Deutschland erfolgte am 27.07.2015, laut BüMA der ZAA Berlin.

Die Person ist derzeit an folgender Anschrift amtlich gemeldet:

Tackenweide 19**46446 Emmerich am Rhein****(Flüchtlingsunterkunft)****Erkenntnisse des Sozialamtes Kleve**

Folgende Sozialleistungen wurden an die o. g. Person unter folgendem Aktenzeichen 54255700107721 ausgezahlt:

19.08.2015	151,95 €
02.09.2015	162,80 €
21.09.2015	162,81 €

05.10.2015	162,80 € gleiche Scheckausgabe
05.10.2015	162,80 € " "
03.11.2015	162,80 €
17.11.2015	162,80 €

IGVP: 515000-045669-15/9 vom 04.12.2015, Tackenweide 19, 46446 Emmerich

Die Personalien im Ausländerzentralregister (AZR) ergeben einen Treffer mit Lichtbild. Bei diesem handelt es sich ohne Zweifel um die zuvor als "Anis" bekannte Person.

Ferner liegt unter dem AZ: 505000-045693-15/7 beim PP Krefeld ein Prüffall Islamismus vom 28.10.2015 vor. Der HASSA soll laut dem Hinweisgeber aus der Unterkunft in Emmerich telefonischen Kontakt zum „Syrischen IS haben und auf seinem Handy seien Bilder von "Familienmitgliedern", welche bereits als IS-Kämpfer tätig seien“.

„Dort abgebildet waren in schwarze Uniformen gekleidete Personen, die mit „Kalaschnikows/AK47 und Handgranaten bewaffnet posiert hätten. HASSA behauptete, dass es sich dabei um Verwandte (Cousins, Onkels) handeln würde, die IS-Kämpfer seien“.

Ferner äußerte sich HASSA gegenüber den Mitteiler dahingehend, dass er alle Europäer für gottlos halte und „er deshalb gezielt Straftaten begehen würde, dabei nannte er explizit Diebstähle“. Weiterhin brüstete sich HASSA „in diesem Zusammenhang auch damit, ihn insgesamt vier Städten/Gemeinden einen Asylantrag auf anders lautende Personalien gestellt zu haben und dafür Geld zu kassieren“.

HASSA soll in diesem Zusammenhang regelmäßig einen Tag vor der Auszahlung von Unbekannt anreisen, einen Tag in der Unterkunft Tackenweide 19 verbringen und dann mit der Bahn mit unbekanntem Ziel wieder abreisen.

Darüber hinaus sei der Beschuldigte laut Angaben des Hinweisgebers aufgrund seines Dialektes kein Ägypter, sondern Tunesier.

Zwecks Abklärung der oben aufgeführten Ermittlungsergebnisse, wurde die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Kleve kontaktiert. Diese übersandten im Rahmen der Anfrage zu der Ausländerakte eine weitere BÜMA mit den Personalien:

2.

HASSAN, Mohammad

***22.10.1992 in Kafer / Ägypten**

EAE Dortmund

Glückaufsegenstraße 60

44265 Dortmund

Am 28.07.2015 wurde durch die ZAA Berlin eine ED-Behandlung durchgeführt. Diese wurde unter den o.g. Personalien erfasst. Im Anschluss daran wurde eine BÜMA von der ZAA Berlin ausgestellt mit der Maßgabe, sich bei der zuständigen EAE Dortmund zu melden. Auf dieser BÜMA wurde der letzte Buchstabe des Namens HASSAN handschriftlich durchgestrichen. Die BÜMA, ausgestellt durch die ZAB in Dortmund am 03.08.2015, führt daraufhin die Personalien (Punkt 1) HASSA, Mohamed. Es liegt die Vermutung nahe, dass der handschriftlich korrigierte Nachname in Dortmund schlicht übernommen wurde. Die Frage weshalb jedoch auch der Vorname und der Geburtsort verändert wurden bleibt offen.

Die Person ist nach Angaben der zuständigen Stellen weder in Dortmund noch in Kleve existent. Die BÜMA zu der o.g. Person wurde in Kleve jedoch unter den Personalien aus Punkt 1, HASSA, Mohamed, geb. 22.10.1992, geführt.

Zu den o.g. Personalien liegen Fingerabdrücke vor. Diese wurden mit den nachfolgend unter Punkt 8 erfassten Personalien AMIR, Anis

*23.12.1993 in Tataouine / Tunesien abgeglichen. Es konnte kein EURODAC-Treffer und kein PRÜM-Treffer ermittelt werden. Jedoch konnte im automatischen Fingerabdruck Identifikation System (AFIS) ein Treffer generiert werden.

3.

HASSAN, Mohamed

***22.10.1992 ohne Geburtsortangabe**

Schneringer Straße 21

59602 Rüthen

Laut Recherche im polizeilichen Informationssystem IGWeb existiert eine Strafanzeige vom 31.07.2015, bei der die o.g. Personalien als Beschuldigtenpersonalien geführt sind. Es kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass es sich dabei um dieselben Personalien zu der Person unter Punkt 2 handelt. Gemäß vorliegender Akte der Staatsanwaltschaft Arnsberg, handelte es sich bei dem Beschuldigten um einen Bewohner aus der Zentralen Unterbringungseinrichtung in Rüthen; polizeiliches Aktenzeichen: 316000-025688-15/9.

In den Unterlagen des Landrates Kleve zu der unter Punkt 1 genannten Person HASSA, Mohamed ist jedoch die o.g. Adresse Schneringer Straße 21, 59602 Rüthen

als Zuzugsadresse aufgeführt. Hier ist die Person laut Ausländerakte am 18.08.2015 ausgezogen und am selbigen Tag in die Einrichtung Tackenweide 17, 46446 Emmerich gezogen. (siehe Personalien Punkt 1 HASSA, Mohamed) Laut Ermittlungsakte der StA Arnsberg ist der HASSAN, Mohamed jedoch in Emmerich nicht zur Anmeldung erschienen. Gleichwohl ist jedoch eine Person unter den Personalien (Punkt 1: HASSA, Mohamed *22.10.1992 Cafrichik) am 18.08.2015 in der Einrichtung Emmerich erschienen.

Ferner findet sich in der Ermittlungsakte aus Arnsberg eine undatierte Karteikarte mit den o.g. Personalien und der Angabe einer Unterbringung in Dortmund Hacheney. Die Anwesenheit ist datiert mit „30.07.2015 - heute“.

4.

ALMASRI, Ahmed

***01.01.1995 in Alexandria / Ägypten**

Bahnstraße 76

46147 Oberhausen (Flüchtlingsunterkunft)

Ersteinreise in das Bundesgebiet am 29.10.2015; Asylsuchend gemeldet.

Unter den o.g. Personalien wurden Leistungen bezogen. Die genaue Höhe kann derzeit nicht abschließend verifiziert werden; die Ermittlungen diesbezüglich dauern noch an.

Stadt Oberhausen Fachbereich Ausländerangelegenheiten und Sozialamt:

Zuständige Sachbearbeiterin ALMASRI ist Frau [REDACTED] 0208 [REDACTED] (Fachbereich Ausländerangelegenheiten)

Ahmed ALMASRI besitzt BÜMA und wartet derzeit auf seinen Termin für das Asylverfahren.

Dementsprechend noch keine ED-Behandlung erfolgt.

Letztmaliger persönlicher Kontakt war am 05.01.2016, als er seine BÜMA-Verlängerung veranlasst hat.

Sämtliche ALIAS-Personalien sind in Oberhausen nicht bekannt.

Infos des Sozialamtes, Herr [REDACTED] 0208 [REDACTED] und Herr [REDACTED] 0208 [REDACTED]:

Ahmed ALMASRI erhält Leistungen in Höhe von i.d.R. 330,61 Euro/monatlich.

Am 24.11.2015 wurde beim Sozialamt eine Kontonummer eingepflegt auf welches ab diesem Zeitpunkt die Leistungen überwiesen werden.

Kontoinhaber ist der

Ahmed ALMASRI

***01.01.1995**

Stadtparkasse Oberhausen

Wörthstraße 12

46045 Oberhausen

IBAN: DE 23365500000011197423

Im Dezember 2015 erhielt er eine Überweisung von 325,61 Euro und darüber hinaus einen Barscheck am 07.01.2016 in Höhe von 330,61 Euro..

Es hat demnach mindestens eine Doppelauszahlung gegeben, wobei die Überweisung vom Dezember vermutl. aufgrund eines Verwaltungsfehlers erfolgte. In Oberhausen wird derzeit geprüft, ob ein Leistungsbetrug/-erschleichung vorliegt und entsprechend Strafanzeige erstattet wird. Die weiteren Zahlungen wurden ab sofort (19.02.2016) eingestellt. Herr K. [REDACTED] hat zugesagt, dass das LKA informiert wird, sofern eine Strafanzeige erstattet wird.

Die Einstellung der Zahlungen wurde vor dem Hintergrund des o.g. Verdachts des Leistungsbetrugs/-erschleichung sowie der Tatsache, dass derzeit unklar ist ob der ALMASRI derzeit in Oberhausen aufhältig ist veranlasst. Der Aufenthalt ist seit ca. 2-3 Wochen unklar.

Der Mitbewohner [REDACTED] (Flüchtlingsunterkunft, Bahnstraße 76, Oberhausen) hatte randaliert und den Wohncontainer derart beschädigt, dass dieser unbewohnbar war. Daraufhin drängte der ALMASRI, gemeinsam mit dem [REDACTED], darauf bei Freunden wohnen zu wollen. Neuer Aufenthaltsort nicht bekannt. Derzeit sollen in dem Wohncontainer, der wieder bewohnbar ist, regelmäßig 2-3 Personen aufhältig sein. Eine Belegungsüberprüfung vor Ort hat noch nicht stattgefunden, so dass nicht bekannt ist um welche Personen es sich handelt.

Die o.g. Personalien wurden im Rahmen einer Personenüberprüfung in Berlin durch die Person "Anis" angegeben. Hierbei wurde eine BüMA samt Lichtbild mit den o.g. Personalien und ein Behandlungsschein mit den Personalien unter Punkt 5. angegeben. Der BüMA ist zu entnehmen, dass sich die zuständige Aufnahmeeinrichtung in Oberhausen befindet. Durch eine Recherche der dort befindlichen Asylunterkünfte und einer Recherche beim Einwohnermeldeamt, konnte die Unterkunft Bahnstraße 67 in 46147 Oberhausen als Meldeanschrift verifiziert werden.

Die o.g. genannten Personalien wurden dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Hinblick auf eine ED Behandlung weitergeleitet. Hierbei ergab sich ein weiterer Treffer im System des BAMF mit den Personalien:

4.

ALMASRI, Ahmed***01.01.1995 in Skendiria / Ägypten**

Zu dieser Person besteht seit dem 12.01.2016 eine Hilfsakte aufgrund einer abgelaufenen BüMA (AZ: 6455136 - AS Greven). Eine wirksame Asylantragstellung und ED Behandlung ist nicht erfolgt. Die abgelaufene BüMA liegt vor und es kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Person auf dem Lichtbild um die Person "Anis" handelt.

5.

ZAGHOUL, Ahmad***22.12.1995 in Ägypten****Turmstraße 21 in 10559 Berlin**

Bei einer Personenüberprüfung in Berlin führte der "Anis" einen ärztlichen Behandlungsschein mit den o.g. Personalien mit sich.

Recherchiert man die o.g. Personalie im Ausländerzentralregister (AZR), so erscheint die Angabe einer weiteren Schreibweise:

6.

ZAGHLOUL, Ahmad***22.12.1995 in Ägypten****ohne festen Wohnsitz**

Zu diesen Personalien liegt im polizeilichen Fahndungsbestand eine Aufenthaltsermittlung der Staatsanwaltschaft Berlin wegen einfacher Körperverletzung vom 06.10.2015 vor.

Das Aktenzeichen der Polizei in Berlin lautet: A33-151006-1130-249232.

Tatörtlichkeit war das LAGeSo (Landesamt für Gesundheit und Soziales in Berlin) auf der Turmstraße 21 in 10559 Berlin Moabit. Dies ist die Adresse der zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landes Berlin und die Zentralstelle für Asylbewerber.

Die Quelle der Personalie wird in der Anzeige nicht genannt, weswegen davon ausgegangen werden kann, dass es sich um die eigenen Angaben der Person handelt. Der Geschädigte stellte keinen Strafantrag.

Zu den Personalien liegt keine BüMA vor.

Unter diesen Personalien wurde die Person "Anis" am 18.02.2016 in Berlin erkennungsdienstlich behandelt. Die dort genommenen Fingerabdrücke wurden mittels Telebildabgleich im Bundesbestand abgefragt. Es konnte ein Treffer mit den Fingerabdrücken zu der Personalie unter Punkt 8, AMIR, Anis, 23.12.1993 Tataouine generiert werden. Da die AMIR, Anis Personalien bereits mit AFIS, PRÜM und EURODAC abgeglichen wurden, war demnach ein ein solcher Abgleich mit den ZAGHLOUL Fingerabdrücken nicht mehr erforderlich.

7.

AMRI, Anis

***22.12.1992 in Tunesien**

Über eine offene Internetrecherche in dem sozialen Netzwerk Facebook, konnte eine Person mit dem Namen Anis AMRI festgestellt werden. Diese Person ist auf den Profilbildern eindeutig als die Person "Anis" zu identifizieren.

Im Rahmen der Recherche im polizeilichen Fahndungsbestand, konnte eine Schengenfahndung aus Italien vom 23.06.2015 zu der Person AMRI, Anis generiert werden. Die Lichtbilder zeigen eindeutig den "Anis". Anlass der Ausschreibung lautet: *Ausländer dem die Einreise in das Schengener Gebiet oder der Aufenthalt dort zu verweigern ist.*

Laut vorliegender Unterlagen aus Italien, reiste eine Person mit den o.g. Personalien am 05.04.2011 über Lampedusa in Italien illegal nach Europa ein. Am 23.10.2011 wurde die Person wegen Körperverletzung in Gewahrsam genommen. Tatörtlichkeit war Paterno in Italien. Am 18.05.2015 wurde in Palermo / Italien ein Vorgang wegen abgelaufener oder nicht vorhandener Aufenthaltsgenehmigung erstellt.

Es ist nicht bekannt ob ein Asylverfahren in Italien vorliegt. Es ist weiterhin unbekannt, auf welchem Weg oder aus welchem Grund die Ausreise erfolgte. Es ist keine Abschiebung der Person belegt. Es existiert nach derzeitigem Kenntnisstand kein Erkennungsdienstliches Material.

Zu diesen Personalien liegt derzeit keine BüMA vor.

Die o.g. Personalie wird aktuell als "Echtpersonalie" angenommen.

Im Rahmen eines Lichtbildabgleichs zu den Personalien Anis AMRI aus der Ausschreibung Italien mit den Personalien HASSA, Mohamed (Punkt 1) durch das Bundeskriminalamt (BKA ST36), wurde eine weitere Personalie bekannt:

8.

AMIR, Anis

***23.12.1993 in Tataouine / Tunesien**

Unter diesen Personalien meldete sich die Person "Anis" in Karlsruhe als Asylsuchender. In der ihm zugewiesenen Erstaufnahmeeinrichtung ist er nach Angaben der Staatsanwaltschaft Freiburg nicht erschienen. Er wurde daher zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben. Diese konnte im polizeilichen Fahndungsbestand ermittelt werden. Es liegt keine BÜMA vor.

Zu diesen Personalien wurden im Rahmen des Asylverfahrens Fingerabdrücke genommen. Diese wurden mit den Fingerabdrücken der Personalie zu Punkt 1, HASSAN, Mohammad (Punkt 2) verglichen. Es konnte kein EURODAC Treffer generiert werden.

Recherchiert man die o.g. Personalie im polizeilichen Fahndungssystem INPOL, so erhält man die weitere Personalie:

9.

ZARZOUR, Ahmad

***22.10.1995 in Ghaza / Libanon**

Im Rahmen der Sofortidentifizierung zur „Zentralen Ersterfassung für Flüchtlinge“ wurde bei der Person ZARZOUR, Ahmad festgestellt, dass dieser bereits unter den Personalien AMIR, Anis (siehe Punkt 8) am 06.07.2015 in Deutschland erfasst wurde. Nach Rücksprache mit der Sachbearbeitenden Dienststelle in Berlin, wurde von dort signalisiert, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Personengleichheit wahrscheinlich mittels Fast. ID festgestellt wurde, die Fingerabdrücke der Person ZARZOUR, Ahmad jedoch nicht gespeichert wurden.

Es wurde ein Strafverfahren wegen mittelbarer Falschbeurkundung eingeleitet. Dieses wurde durch die Staatsanwaltschaft Berlin eingestellt, da es sich lediglich um mündliche Angaben handelte. AZ: 151211-1218-028487

Es liegt keine BÜMA vor.

Im Auftrag



Kriminalkommissarin